

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 13

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mal solche, die sich durch lange Zeit tapfer selber durchs Leben gebracht haben, verdienen wahrlich ein besseres Los.

So erfüllt das Heim für weibliche Taubstumme in Bern nach verschiedenen Seiten hin ebenso schöne wie notwendige Aufgaben.

Das Heim, das rund dreißig Insassen aufnehmen kann, ist zur Zeit annähernd voll besetzt. Leitung: Taubstummenpfarrer Halde-
mann und Frau.

Aargau. In Aarau hat sich unter dem Namen Pro Barmelweid/Landenhof eine Genossenschaft gebildet. Diese bezweckt die Vorbereitung und Durchführung einer Lotterie. Der gesamte Reingewinn aus derselben soll der Aargauischen Heilstätte für Tuberkulöse und der Taubstummenanstalt Landenhof zukommen. Wir wünschen Glück, nicht nur den beiden Anstalten sondern auch den Loskäufern.

Zug. Hier hat sich ein Taubstummen-Fürsorgeverein für den Kanton Zug gebildet. Am 10. Mai genehmigte die konstituierende Versammlung die vorgelegten Statuten. Der Verein bezweckt die ideelle und materielle Fürsorge für Taubstumme. Als Präsident zeichnet Heinrich Büttler und als Aktuar Marie Schüpfer. Recht so. Wann folgen die übrigen Kantone der Innerschweiz?

Appenzell. Der appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinziger Kinder erstattet seinen Tätigkeitsbericht über das Jahr 1935. Die Zahl der von ihm unterstützten und versorgten Kinder betrug 64, davon waren taubstumm 22 (14 Knaben und 8 Mädchen) und schwachsinzig 42 (24 Knaben und 18 Mädchen). Die vom Präsidenten, Dr. med. H. Dürst, Teufen, geführte Statistik über die Patronatsfälle läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß ein großer Teil der Schützlinge durch die ihnen zuteil gewordene Anstaltserziehung imstande ist, sich selbst durchzubringen. Circa 60 Prozent aller Fälle haben sich bis heute bewährt und scheinen sich auch weiterhin durchbringen zu können. Angesichts der Schwierigkeiten, die uns die heutige Zeit entgegenstellt, kann sich die Kommission mit einer solchen Bewertung einverstanden und zufrieden erklären. Dadurch wird viel Wichtiges dazu beigetragen, um scheinbar lebensunnütigen Elementen des Volkes ihr Dasein zu erleichtern. Daß aber annähernd 40 Prozent aller Zöglinge nicht den ihnen vorgeschriebenen oder den erhofften Weg

gehen, liegt in manch anderer Sache verankert. Mit dem Dank für die ihr bis jetzt zuteil gewordene finanzielle Unterstützung verbindet das Komitee die Bitte, ihm dieselbe auch weiterhin zu gewähren. Es ist dies eine Notwendigkeit, da die Betriebsrechnung mit einem Rückschlag von Fr. 4792.35 abgeschlossen werden mußte. Die Einnahmen bezifferten sich auf Fr. 29,434.40, die Ausgaben auf Fr. 34,226.75.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Dem eben erschienenen Jahresbericht für 1935 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Klienten des Vereins zu Beginn des Jahres 18, am Schluß 15 betrug. Zur Ausbildung der Taubstummen sind zurzeit untergebracht in Anstalten: Aarau 2, Bettingen 1, Bremgarten 1, Heiligenbrunn 1, Hohenrain 7, Locarno 1, Riehen 1, St. Gallen 1.

Die Einnahmen betragen Fr. 11,776.15, die Ausgaben Fr. 14,445.40. Das Jahr ergab einen Rückschlag von Fr. 2669.25, der auf Abschreibung auf Obligationen der Bank für Graubünden zurückzuführen ist. — Das Präsidium des Vereins verwaltet zurzeit Herr Pfarrer Benedikt Hartmann, das Quästorat Herr Stadtkassier P. Zinsli.

Aus Taubstummenanstalten

Jahresfeier der Taubstummenanstalt Riehen.

In der Dorfkirche von Riehen sammelte am Sonntag Nachmittag die Jahresfeier der Taubstummen-Anstalt eine stattliche Gemeinde von Gästen, Freunden und ehemaligen Schülern der Anstalt, die — zum großen Teil dank der Erziehung, die sie dort empfangen — nun in irgendeinem Beruf ihr Brot verdienen können.

Das Jahr hat Gutes und weniger Gutes gebracht, so sagt der

Jahresbericht,

den der Hausvater, Herr Inspektor Bär, vorlegte. Allerlei Krankheit wurde gut überstanden, auch die finanzielle Hilfe von öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen wie von freundlichen Gönnern fehlte nicht und half das Defizit mindern, wenn auch die Gaben etwas zurückgingen. Sie tun aber gerade jetzt dringend not, denn die Anstalt kann sich bei

aller Sparjamkeit nie selbst erhalten: zwischen dem bezahlten Kostgeld von 600 bis 800 Fr. und den 1300 Fr., die ein Kind kostet, klappt eine Lücke, die schwer auszufüllen ist. Außer dem läuft in den nächsten drei Jahren der Kontrakt mit der Gemeinde Niehen ab: immer dringender wird die Frage des neuen Heims, für das Platz und Pläne bereit stehen, aber leider noch nicht — die nötigen Finanzen!

Der Sprechende gab dann ein Bild von der Arbeit, welche die Anstalt gegenwärtig an 32 Kindern (je 16 Knaben und Mädchen) leistet. Das Lehrziel ist vor allem: in acht Schuljahren die Kinder sprechen und ablesen lehren, ihnen anhand von Anschauung und Erfahrung die zur Verständigung mit den Hörenden nötigen Begriffe beizubringen, so daß sie nach Abschluß der Schule imstande sind, einen Beruf zu erlernen und sich ins Leben der andern einzufügen. Dankbar gedenkt der Bericht der Treue langjähriger Mitarbeiter, wie der ehemaligen Schülerin Fr. Kaegi, die 33 Jahre als Arbeitslehrerin wirkte und im Berichtsjahre in den verdienten Ruhestand trat, und Oberlehrer Koose, der 47 Jahre im Schuldienst stand, dann zurücktrat und im Jahre 1935 starb.

Eine Lehrprobe,

die nun Inspektor Bär mit den Kleinen vornahm, zeigte einerseits die Geduld und Liebe, die zu diesem Unterricht nottut, andererseits aber auch das herzliche, vertrauensvolle und konzentrierte Mitgehen dieser Kleinen. Resultate und Erfolg zeigten dann speziell die Sprechchöre der Großen, die mit tadellosem Gelingen Wanderlieder vortrugen. Die folgende

Ansprache von Pfr. Schmid

zu St. Elisabethen gründete sich auf die Worte 1. Kor. 13, 10: „Wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wir das Stückwerk aufhören“. Allem menschlichen Tun eignet Unvollkommenheit, was die Franziskaner bei ihren kirchlichen Bauten dadurch ausdrücken, daß sie bewußt einen Fehler anbringen. Aber das Stückwerk ist kein Letztes; es soll überwunden werden durch Gott; sein Aufhören ist uns als Reichgotteshoffnung als kommen des Reich gegeben. Zugleich aber ist das Vollkommene schon da, in Jesus erschienen als Liebe. Wo sie in Erscheinung tritt, wie in

der Arbeit dieser Anstalt, leuchtet etwas von Ewigkeit in das menschliche Stückwerk hinein.

Nach der kirchlichen Feier begab man sich in den Garten der Anstalt zum Tee und zur Besichtigung der Schülerarbeiten, wie auch des einleuchtenden Bauplans zum neuen Anstaltsheim.

Zum Schlusse traten nochmals die Schüler — geleitet von Turnlehrer und Lehrerin — in Aktion und führten Reigen und Spiele vor. Mit herzlichem Dank und dem Wunsch, daß ein so wertvolles Erziehungswerk auch künftig die nötige Förderung und Hilfe finden möge, verließen wir das freundlich-anpruchslose Fest.

E. A.

Allerlei

Der Stock des Dichters. Der Dichter Adalbert Chamisso hatte von einer Weltreise einmal einen wundervollen Spazierstock aus Elfenbein mitgebracht. Dieser Stock war einmal abhanden gekommen. Chamisso hatte zu dieser Zeit einen diebischen Diener. Auf ihn fiel zunächst der Verdacht. Aber er bestritt, der Täter zu sein. Chamisso wurde böse und rief aus: „Der Stock kann doch nicht von selbst fortgelaufen sein.“ Worauf der unverschämte Diener antwortete: „Wer weiß! Es war doch ein Spazierstock.“

Anzeigen

● Photographie

vom VI. Schweiz. Gehörlosentag in Thun

- 1 Bild Gesamtaufnahme, Format 13/18 . Fr. 1.30
- 1 Bild Weltformat (wie oben) mit Karton
aufgezogen Fr. 1.50
- 1 Bild in Weltpostkartenformat Fr. —.80

Bestellungen unter Beilage von 20 Cts. Rückporto an **Max Bircher**, Sonneggstraße 41, Zürich, 6 oder **Gottlieb Ramsejer**, Post Thun-Dürrenast.

Es ist ratsam, mehrere Bestellungen zu machen, um Portokosten zu sparen.

Die Schutzabzeichen kosten mit Porto:

- Armbinde Fr. 1.—, Brosche Fr. 1.50
- Deloschild Fr. 2.10